

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

1.5.1827 (Nr. 120)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 120. Dienstag, den 1. Mai 1827.

Bayern. — Hannover. — Königreich Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Rußland. — Griechenland. — Amerika. (B. St. von Nordamerika. Chili.) — Verschiedenes.

B a i e r n.

Se. M. der König traten am 26. April, Abends um halb 5 Uhr, Ihre Reise nach Rom an, wohin den geliebten Monarchen die Segenswünsche aller getreuen Bayern begleiteten. Durch eine Bekanntmachung vom 25. April wurde festgesetzt, daß die königlichen Staatsministerien alle diejenigen Geschäfte, welche die besondere königliche Genehmigung und Unterschrift erfordern, nach Italien senden, alle übrigen Geschäfte aber, wie bisher, aus Spezialauftrag ausfertigen sollen. Für besonders dringende Fälle sind sämtliche Staatsminister autorisirt, die verhandelten und beschlossenen Verfügungen unter Ihrer gemeinschaftlichen Unterschrift ausfertigen und vollziehen zu lassen, Sr. M. aber sogleich davon Anzeige zu machen. Die Sitzungen des Staatsraths werden unter Vorsitz des Präsidenten fortgeführt.

— In dem am 24. April zu München abgehaltenen großen St. Georgs-Ritter-Ordens-Kapitel wurde durch Stimmenmehrheit der Kapitular-Großkommenthur Sr. Erz. H. Graf v. Lörring-Seefeld, k. Kämmerer, Obersthofmeister Sr. M. des Königs, dann Geh. Rath und erblicher Reichsrath, zum Ordensgroßkanzler, die beiden Kapitular-Kommenthuren H. H. Maximilian August Graf v. Lörring-Guttzell, k. Kämmerer und erblicher Reichsrath, dann Johann Nepomuk Freiherr v. Poyßl, k. Kämmerer und Intendant der k. Hofmusik und des k. Hoftheaters aber, und zwar Ersterer zum Ordensschatzmeister, der Letztere zum Ordenszeremonienmeister gewählt.

— Der unter'm 16. April von des Königs von Bayern Majestät, und unter'm 17. desselben Monats von Sr. M. dem Könige von Württemberg ratifizierte Vertrag über die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, ist nun durch das bayerische Regierungsblatt zur öffentlichen Kunde gebracht. Folgendes ist der wesentlichste Inhalt:

Art. I. Verbindung zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme. Beide königliche Regierungen werden sich zu einem gemeinsamen, vorerst nur den Länderumfang der Königreiche Bayern und Württemberg begreifenden Zoll- und Handelssysteme vereinigen, in welche Verbindung auch andere an diese Königreiche gränzenden deutschen Staaten mit vereinter Beistimmung Bayerns und Württembergs aufgenommen werden können. In Folge dieser Vereinigung sollen die längs der gemeinschaftlichen bayerisch-württembergischen Gebietsgränzen dormalen bestehenden Zollämter aufge-

hört, und die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangszölle an den äussern Gränzen der in dieser Beziehung vereinten Staaten, für derselben gemeinsame Rechnung, erhoben werden. Beide Regierungen verzichten für die Dauer des Vereins auf alle und jede einseitigen Handels-Verträge mit dem Auslande. Art. II. Grundlagen dieser Verbindung. Die Zollgesetzgebung des Königreichs Bayern und diejenigen Bestimmungen, worüber beide allerhöchste Paciszenten schon in den früheren zu Stuttgart dießfalls gepflogenen Verhandlungen übereingekommen, sollen, vorbehaltlich der hierunter für nöthig erkannten Modifikationen, dieser Vereinigung zur Grundlage dienen. Ueber die eben gedachten Modifikationen, so wie über die nähere Ausbildung und Vollziehung des Vereins selbst, sollen, alsbald nach erfolgter Auswechslung der allerhöchsten Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, dahier, in München, weitere Verhandlungen eröffnet, und wo möglich, bis zum ersten Oktober laufenden Jahres, zu Ende geführt werden, damit die neue Einrichtung sodann unverzüglich in das Leben trete. Art. III. Verhältniß zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Da in dem Art. XII. des zwischen dem Königreiche Württemberg und der schweizerischen Eidgenossenschaft am 30. Sept. 1825 abgeschlossenen Handelsvertrags, für den Fall, wo die k. württembergische Regierung mit einem oder mehreren deutschen Staaten sich über eine gemeinschaftliche Zoll-Linie vereinigen würde, eine neue Unterhandlung über angemessene Modifizirung jenes Vertrages vorbehalten worden, so werden hierzu die erforderlichen Einleitungen, in ununterbrochenem Einverständnisse beider königlicher allerhöchsten Höfe, getroffen werden.

H a n n o v e r.

Hannover, den 21. April. Zwischen unserer Regierung und der freien Hansestadt Bremen ist unter'm 11. Januar d. J., wegen Erbauung eines Hafens an der Weser und Seeite, ein Staatsvertrag abgeschlossen und unter'm 28. Februar in London ratifizirt worden. Es soll demnach an der hannoverschen Küste der Unterweser ein Hafen angelegt werden, welcher geeignet ist, Seeschiffe von wenigstens 120 Lasten einzunehmen. Die freie Hansestadt Bremen macht sich verbindlich, diesen Hafen anzulegen, auch solche Etablissements damit zu verbinden, welche geeignet sind, diesen Hafen zu einem bequemen Lösch- und Ladeplaz für die Weserschiffahrt zu gestalten, um durch die thunlichste Konzentrirung des mittelst der Weser betriebenen Seeschiffahrts-Verkehrs

auf diesem Punkte nicht bloß ihr eigenes Interesse, sondern zugleich das einer erhöhten industriellen Belebung der hannoverschen Umgegend nach besten Kräften fördern zu helfen. Die Krone Hannover räumt der freien Hansestadt Bremen dazu einen Distrikt an den Ufern der Geeste und Weser, bei'm Einfluß der ersteren in die letztere, mit Einschluß des einen Ufers der Geeste und der Weser ein, und zwar dergestalt, daß den von und nach diesem Distrikte bestimmten Schiffen ein ungehinderter Ab- und Zugang, auch zur Erhaltung desselben, so wie der Hafenerwerke, die Vornahme der erforderlichen Strombauten gesichert wird.

Königreich Sachsen.

Leipzig, den 26. April. Heute Vormittags haben J. M. die Königin von Baiern, so wie auch die andern Alerhöchsten und Höchsten fremden Herrschaften unsere Stadt, wo Dieselben, zur Freude der Bewohner, seit dem Abende des 19. April zu verweilen geruhten, wieder verlassen.

Württemberg.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 26. April wurde ein von dem ständischen Ausschuss gestellter Antrag berathen, betreffend die Anordnungen, welche die Regierung wegen Ausübung der Universitäts-Polizei, so wie wegen Leitung der städtischen Polizei in Tübingen im November 1825 getroffen hatte. Der Ausschuss hatte nämlich die Aufstellung eines außerordentlichen Kommissärs, welcher die Polizei-Verwaltung der akademischen Behörden, des königl. Oberamts und des Stadt-Schultheißenamts in sich vereinigen sollte, mit den bestehenden Gesetzen, namentlich dem — an die Stelle der organischen Gesetze für die Universität vom 17. Sept. 1811 getretenen Universitäts-Statut von 1817 und dem Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden und Oberämter von 1822, — nicht vereinbar gefunden, und aus diesen Gründen, so wie unter der Bemerkung, daß der Fall des §. 89 der Verfassungs-Urkunde, der die Regierung zu außerordentlichen Vorkehrungen berechtige, hier nicht vorhanden sey, — der Regierung gegen jene außerordentlichen Maßregeln Vorstellung gemacht — mit der Bitte, die Verwaltung der Behörden, wie sie durch die Gesetze angeordnet sey, wieder eintreten zu lassen.

Da hierauf die Regierung, indem sie die Gründe auseinandersetzte, auf welcher die getroffenen Anordnungen beruhten, besonders unter der Bemerkung, daß das angeführte Universitäts-Statut nie zum Landesgesetz erhoben worden, und ein ständisches Recht der Mitwirkung bei der innern Einrichtung der Universität nirgends begründet sey u. — die Bitte des Ausschusses zurückgewiesen hatte, dieser jedoch durch die angeführten Gründe zu keiner andern Ueberzeugung gekommen war, so machte er der Stände-Versammlung von der statt gehaltenen Verhandlung ausführliche Anzeige, mit dem Antrage, daß die Versammlung beschließen möge, ob und welche geeignete Vorstellung wegen der seitherigen Anordnungen und wegen definitiver Feststellung der in Frage liegenden Verhältnisse an die Regierung gemacht werden solle.

Nach Eröffnung der Debatten erklärt der Abgeordnete Hofacker, daß er jene von der Regierung ergriffenen Maßregeln nicht für verfassungsmäßig oder gesetzwidrig gehalten habe, auch noch nicht dafür halte; er hätte sonst den ihm erteilten Auftrag nicht angenommen und wäre auch zu dessen Ablehnung um so mehr befugt gewesen, da derselbe mit seinem richterlichen Amte in keiner Verbindung stehe. Wohl aber habe er diesen Auftrag für höchst unangenehm und schwierig gehalten, und bisher keine Veranlassung gehabt, seine Ansicht hierüber zu ändern.

In thatsächlicher Hinsicht habe er bloß zu bemerken, daß den städtischen Behörden und dem Oberamt ihr polizeiliches Strafrecht nicht entzogen ist, und die Polizeistrafen nach wie vor von diesen Stellen erkannt werden.

Sofort beleuchtet Kanzler von Autenrieth im ausführlichen Vortrage die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der fraglichen von der Regierung getroffenen Anordnung. Besonders bemüht er sich, die faktischen Umstände auseinander zu setzen, welche auf die frühere Polizei-Verwaltung der Stadt und Universität Tübingen lähmend eingewirkt haben, was wohl nicht hier allein, sondern überhaupt bei allen Universitäten der Fall gewesen seyn möge, die ihr mittelalterliches Verhältniß in die jezigen Zeiten herübergebracht haben. Er fügt diesem die Darstellung der weitern Ereignisse bei, welche eine veränderte Einrichtung nothwendig machten. Ein entscheidender Schritt der Regierung habe sonach geschehen müssen, und außerordentliche Maßregeln seyen nothwendig gewesen, um die verbesserte Einrichtung in das Leben zu rufen, und ihren gewünschten Erfolg zu sichern.

Der Redner bemüht sich ferner, die Wichtigkeit des Gegenstandes in Beziehung auf das Wohl der Universität vor Augen zu stellen, und zu zeigen, wie nöthig es sey, einen dauernden Zustand und eine solche Einrichtung zu begründen, daß Sittlichkeit, Ruhe, Ordnung und Fleiß befördert werden.

Sein Antrag geht dahin, den Gegenstand an eine Kommission zu verweisen, welche solchen von allen Seiten prüfen, und der Kammer Bericht erstatten soll. Im Laufe seines Vortrags bemerkt er übrigens, daß sich gegenwärtig Tübingen in einem erwünschten Zustand von Ruhe und Ordnung befinde, und die Studenten im Allgemeinen einen ausgezeichneten Fleiß an den Tag legen.

In der fortgesetzten Debatte wird bemerkt, daß die Regierung mit den erforderlichen Einleitungen beschäftigt sey, um die organischen Verhältnisse der Universität Tübingen bleibend zu ordnen. Im Uebrigen richtet sich die Erörterung hauptsächlich auf die Frage: ob durch die in Frage stehende Anordnung der Regierung gegen ein bestehendes Gesetz gehandelt worden sey, und in dieser Beziehung wird mit allgemeiner Zustimmung (indem auch diejenigen, welche sich für die Verneinung der Frage äusserten, sich der Prüfung durch eine Kommission nicht widersezten) beschlossen, den Gegenstand zur weitern Prüfung an eine Kommission zu verweisen.

Frankreich.

Paris, den 29. April. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 100 Franken 80 Cent. — 3prozent. Konsol. 71 Fr. 5 Cent.; 71 Fr. — Bankaktien 2030 Franken.

— Der offizielle Theil des Moniteur vom 27. April enthält das die Unterdrückung des Neger-Sklavenhandels betreffende Gesetz.

— Kammer der Pairs. Sitzung vom 27. April. Bei Eröffnung der Sitzung sprach die Kammer die Zulassung des Hrn. Herzogs von Larochevoucauld aus, der dem Herzog Larochevoucauld, Liancourt in der Pairie nachfolgt. Hierauf nahm die Kammer mit einer Mehrheit von 120 Stimmen gegen 3 den Gesetzentwurf über die Geschwornen in der Art an, so wie ihn die Deputirtenkammer umgeändert hatte.

— Zu Tours wird jetzt ein silberner Kopf gezeigt, den ein Bauer beim Umackern eines Feldes, drei Meilen von dieser Stadt, gefunden hat. Dieser Kopf stellt einen Mann von etwa 30 Jahren vor, der lange Haare trug. Inwendig befand sich ein menschlicher Hirnschädel. Da der Boden, wo der Fund gethan wurde, ehemals zu dem Umkreis eines jetzt zerstörten Schlosses gehörte, das in's graue Alterthum hinaufreicht, so vermuthet man, das Hirn irgend eines großen Mannes der Vorzeit sey auf diese Weise aufbewahrt worden.

— Mademoiselle Mars ist zu Bordeaux angekommen, wo sie im großen Theater eine Reihe von Gastrollen geben wird.

Großbritannien.

London, den 25. April. Die mexikanischen Bonds sind etwas gewichen, weil man erfuhr, daß die Tweed nur 1,200,000 Dollars mitgebracht hat; nämlich 500,000 für die Regierung, und 700,000 für die Kaufleute. Da dieses Schiff die Quarantaine halten muß, so wurden die Briefe noch nicht ausgeheilt; man glaubt aber, daß dieß heute geschehen werde.

— Hr. Scarlett ist zum Solicitor-General ernannt worden.

— H. Planta, ehemaliger Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, und gegenwärtig Unterstaatssekretär im Nationalschaz, ist in Hastings zum Mitglied des Unterhauses ernannt worden.

— In London wird gegenwärtig an einem Verzeichniß der in der Bibliothek des Herzogs von Sussex im Palast zu Kensington befindlichen kostbaren Bücher und Handschriften gearbeitet. Unter den Manuscripten in orientalischer Sprache bemerkt man: einen Coran, der ebedessen Tippoo Saib zugehörte; eine persische so wie eine armenische Handschrift des Evangeliums mit schönen Miniaturgemälden, letztere aus dem 13. Jahrhundert; mehrere in palischer, cingalesischer und birmanischer Sprache; erstere rührt von Rangoon her, ist auf elfenbeinerne Tafelchen geschrieben, und die Buchstaben sind reich mit Gold verziert.

— Der Dichter Thomas Moore ist gegenwärtig bei der

Redaktion der Times mit 2000 Pf. Sterl. (22,000 fl.) Gehaltes angestellt.

Niederlande.

Brüssel, den 24. April. Der H. Comthur von Rocha Pinto, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien, ist gestern aus Wien, mit dem H. Chevalier d'Almeida, hier eingetroffen.

Oesterreich.

Wien den 25. April. Metalliques 90 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1078.

— Se. k. k. apostol. Maj. haben durch allerhöchste Entschliebung vom 13. d. M. den Larnower Bischof, Gregor Ziegler, zum Bischof von Linz allergnädigst zu ernennen — und Allerhöchstihrem, zum Subernal-Präsidenten zu Venedig ernannten Kammerer, Johann Baptist Grafen von Spaur zu Pflaum und Baldr, die k. k. wirkliche Geh. Rathswürde zu verleihen geruht.

— Nach dem ärztlichen Bulletin vom 22. April haben Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Karl, die Nacht nach der Entbindung ruhig geschlafen, und befinden sich nebst dem neugeborenen Erzherzog mit Rücksicht auf die Umstände bei erwünschtem Wohlsfeyn.

— Dem ärztlichen Berichte vom 23. d. zufolge, haben Ihre kais. Hohheit auch die vorige Nacht größtentheils in ruhigem Schlafe zugebracht, und der neugeborne Erzherzog Wilhelm befindet sich ebenfalls wohl.

Portugal.

Privatbriefe aus Lissabon vom 10. April geben zu vermuthen, der Gesundheitszustand der Prinzessin Regentin erzeuge einige Besorgnisse. Man weiß durchaus nicht, was eigentlich ihre Krankheit ist, aber gewiß konnte sie die Cortes nicht in Person vertagen, noch am Geburtsstage der Königin Dona Maria, ihrer Nichte, ein Lever halten. Sie gibt nur selten jemand Audienz, und fährt selten aus.

Lissabon, den 11. April. Der General Clinton, der kürzlich die Hauptfestungen besichtigt hat, ist gestern hier angekommen.

Die spanische Armee auf den Gränzen scheint sich zu verstärken, und man bemerkt, daß sie gut bewaffnet und auch gut gekleidet ist.

Es heißt: Aguiar, Geschäftsträger Brasiliens, habe gegen die portugiesische Regierung protestirt, welche die vom Doktor Abrantes überbrachten Dekrete des Königs Don Pedro nicht vollziehen will. Eines dieser Dekrete ernannte den Doktor Abrantes zum Staatsrath, so wie auch den Hrn. F. Ferreira d'Arango e Castro (der Minister der Cortes war, und jetzt Deputirter ist), und den Bischof F. Francisco de San Luiz, jetzt Präsident der Deputirtenkammer, und im J. 1820 Mitglied der Junta. Diese Protestation setzt das Ministerium in Verlegenheit, dessen Mitglieder nicht einig sind. — Der Graf von Villa Flor, seit einigen Tagen zurückgekommen, ist zum Ober-General der Nord-Armee, der Obriste Baldez zum Gouverneur von Madeira ernannt worden. Ungefähr 300 Mann Ergänzungs-Truppen, zu den ver-

schiedenen schon in Portugal befindlichen Korps gehörig, sind aus England angekommen. Die Truppen von der englischen Marine sind noch immer zu Ajuda.

Preussen.

Berlin, den 26. April. Der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, Kammerherr Graf von Hardenberg, ist nach Wien abgegangen.

Rußland.

Petersburg, den 14. April. Einer kaiserl. Ukase vom 9. d. zu Folge ist dem an die Stelle des General-Vermosow zum Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Armeekorps ernannten General-Adjutanten Paslewitsch zugleich die Oberdirektion des ganzen Zivilwesens in der Provinz Georgien nebst den Gränz-Angelegenheiten in den Gouvernements Kaukasien und Astrachan, ganz nach den gesetzlichen Grundlagen und den Vorrechten übertragen worden, wie sie sein Vorgänger besaß. Dieselbe Ukase ermächtigt auch den zum Kriegs-Gouverneur von Tiflis ernannten General-Adjutanten Sipagin, die Zivil-Verwaltung der Provinz Georgien zu führen.

Petersburg, den 17. April. Am 13. d. M. begann der Eisgang auf der Neva, so daß die Brücken abgenommen werden mußten; am 14. um die Mittagstunde kündigten Kanonenschüsse die Ueberfahrt des Festungs-Kommandanten an, und die Kommunikation der Bote gieng vor sich; am 16., um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, stand die Brücke, und zahlreiche Menschenmassen strömten hinüber und herüber.

Griechenland.

Triest, den 21. April. Heute kam ein Schiff von Syra hier an, mit Briefen vom 12. d., worin gemeldet wird, daß sich Lord Cochrane bis jetzt hauptsächlich damit beschäftigt habe, die beiden dissidirenden National-Versammlungen zu Aegina und zu Casri in eine an einem dritten Ort zu haltende Versammlung zu vereinigen, und daß er vorgestellt habe, der erste Zweck Aller müsse die Zusammenziehung von Streikräften zur Befreiung Athens seyn, um dann gegen Negroponte zu agiren, und sich Rumeliens zu versichern. Zugleich wurde alles Mögliche zur Ausführung dieses Plans aufgeboten, da sich die Bitabelle von Athen nicht mehr halten kann. Die auf den Inseln zerstreuten Kandioten sind eingeladen worden, sich auf Sea zu versammeln. Das griechische Dampfschiff hat zwei türkische Handelsschiffe mit Lebensmitteln genommen.

Amerika.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.) Da die Session des Kongresses der Vereinigten Staaten war geschlossen worden, ohne daß die Bill in Betreff der Repräsentation wäre verlesen worden, die gegen England sollen ausgeübt werden, wegen des Kabinetts-Befehls, der den Amerikanern den Handel mit den englischen Kolonien verbietet, so hat der Präsident Adams eine Proklamation erlassen, um die fehlende Kongressakte zu vertreten. In besagter Proklamation wird erklärt,

daß der Handel und die Kommunikationen mit den engl. Kolonien im Amerika, vom 1. Dez. 1826 an, verboten sind.

(Chili.)

Chili hat sich endlich dem großen amerikanischen Staatenbunde angeschlossen. Die vollziehende Gewalt ernannte zwei Gesandte, Don Jose Miguel Infante und Joaquin Campino, zum Staaten-Kongresse von Tacubaja, und empfing am 7. Nov. den Don Mariano Alvarez, Gesandten von Peru.

Verschiedenes.

Die Berliner Zeitungen vom 25. April melden: Die berühmte Schauspielerin Etich, geborne Düring, hat sich mit dem hiesigen Bankier Hrn. Otto Crelinger verheiratet.

Leipzig, den 19. April. Vorgestern feierte unser in ganz Europa durch seine Unternehmung der Stereotyp-Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, so wie durch seine gesammte Thätigkeit ausgezeichnete Mitbürger, H. Lauchnitz sein fünfzigjähriges Jubiläum.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 1,0 L.	5,6 G.	55 G.	ND.
M. 3	27 Z. 11,9 L.	15,7 G.	45 G.	D.
N. 10	28 Z. 0,2 L.	11,5 G.	48 G.	D.

Anhaltend heiter und angenehm.

29. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 11,6 L.	8,7 G.	54 G.	D.
M. 3	27 Z. 11,4 L.	17,5 G.	42 G.	W.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,7 L.	12,0 G.	49 G.	D.

Anhaltend heiter.

Todes-Anzeige.

In frommer Zuversicht auf unseres Erlösers Trostspruch: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken“, verstarb heute meine edle Gattin Friederike, geb. Umrath, nach einer leidensvollen Krankheit, in ihrem 46. Lebensjahre. Von Dankgefühl durchdrungen für die ihr so vielfältig und lebhaft bezugte Freundschaft und geleistete Beihülfe empfehle ich mich mit meinen Kindern, unter Vereitlung jeder weitern Beileidsbezeugung, zu fernerm Wohlwollen.

Karlsruhe, den 30. April 1827.

Staats-Chemiker Salzer.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 3. Mai. Jakob und seine Söhne

in Aegypten, musikatisches Drama in 3 Akten, nach dem Französischen, Musik von Mehül. — Hr. Krow, vom Prager Theater, den Jakob, als erste Gastrolle.
Sonntag, den 6. Mai: Deutsche Treue, historisches Schauspiel in 5 Akten, von August Klingemann.

Bekanntmachung.

Zu der

Ausstellung

der berühmten

Rastatter Stahl- und Rutschenfabrik

im

gerichtlichen Schätzungswert von 50,000 fl., nebst sechzehn Chaisen zu 8720 fl. taxirt, worunter 8 Stück im allerneuesten Geschmack und von der bekannten vortrefflichen Arbeit sind, welche die Fabrik liefert, mit noch Eintaufend zweihundert fünf Geld- und sonstigen Gewinnsten,

für welche sämmtlich das Handlungshaus E. J. Kisting in Rehl die Gewährleistung übernommen hat, sind Loose à 2 fl. und Pläne gratis bei folgenden H. H. Emittenten zu bekommen:

Karlsruhe	bei Hrn. E. B. Gehres im innern Zirkel Nr. 8.
Mannheim	• • J. Th. Geßel.
Freiburg	• • Buchb. Friedr. Wagner.
Heidelberg	• • Joh. G. Simon
Mosbach	• • Stern zum Prinz Karl.
Einsheim	• • Gebr. Ziegler.
Nuchen	• • E. Kleier.
Bretten	• • Ehr. Beutenmüller.
Durlach	• • Reichardt zur Karlsburg.
Pforzheim	• • Dittler zur Traube.
Baden	• • Math. Groscholz.
Bühl	• • Jak. Wenz.
Bruchsal	• • Franz Christoph Mohr.
Rheinfelden	• • Gränzoller Häumer.
Offenburg	• • F. S. Sachmann u. Hr. W. Walter.
Hornberg	• • J. C. Hindenlang.
Billingen	• • Joh. Bapt. Wittmer.
Oberkirch	• • K. F. Schreypp.
Donauschingen	• • Raagi-Graselli et Comp.
Konstanz	• • Posthalter Ferdinand Mayer.
Lahr	• • Ludw. Schmidt.
Emmendingen	• • E. J. Riß.
Mühlheim	• • Posthalter Engler.
Straßen	• • Joh. Martin.
Lörrach	• • Wm. Schulz Sohn.
Gränzach	• • Gränzoller Grether.
Zisenhausen bei Etocaach	bei Hrn. Verwalter Vermet.

Die niedrige Einlage von nur 2 fl. pr. Loos und die so bedeutende u. viele Gewinne (das 24te Loos ist nämlich schon ein Treffer und ein Loos kann bis auf mehrere hundertmal gewinnen) haben, wie sich nicht anders erwarten ließ, diesem für den Einseher so ungemein vortheilhaft eingerichteten Unternehmen, sowohl im In- als Ausland, den günstigsten Fortgang gegeben, und der bereits statt gefundene Absatz eines beträchtlichen Theils der Loose macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Ziehung sehr bald wird vor sich gehen können.

Rastatt, im Juni 1826.

Schlaff u. Komp.

Bühl. [Empfehlung.] Küfermeister, Bier- und Essigsieder Franz Karl Birle empfiehlt sich mit seinem Fabrikat in allen Sorten von Essig, und bürgt dafür, daß jeder Abnehmer mit der Güte seines Fabrikats vollkommen zufrieden seyn wird.

Altehaus. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bis Mittwoch, den 2. Mai, die Cassino's ihren Anfang nehmen, und den ganzen Sommer jeden Mittwoch, so wie die Kuchenstage, wie gewöhnlich, jeden Samstag abgehalten werden. Der Unterzeichnete wird sich bestreben, durch Verabreichung guter Getränke und Speisen, reinlicher und prompter Bedienung, sein ihm bis daher geschenktes Zutrauen zu erhalten. Wozu um zahlreichen Besuch höflich bittet

Waibel.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Mit der Anzeige, daß ich meine neue Wohnung in der neuen Kronenstraße Nr. 25 bezogen habe, empfehle ich mich auch fernerhin mit allen in mein Gewerbe einschlagenden Geschäften, und bitte, die Versicherung zu genehmigen, daß ich bemüht seyn werde, dem mir geschenkten Zutrauen genügend zu entsprechen.

Karlsruhe, den 30. April 1827.

Anton Feckel,
Möbel- & Tapezier.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von ganz frisch gefülltem Selterser, Seilnauer, Fachinger, Schwalbacher und Kaiser Mineralwasser habe ich bereits die zweite Zufuhr erhalten.

E. A. Fellmetsch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Aechte Florentiner Strohhüte für Damen, Mädchen und Kinder, sind in vorzüglichster Qualität und zu den billigsten Preisen angekommen bei

J. Lenz,

verlängerte Adlerstraße Nr. 16.

Karlsruhe. [Anzeige.] Seilnauer, Selterser, Fachinger und Rippolauer Mineralwasser ist in frischer Füllung angekommen bei

Karl Walter.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein vollständiges Exemplar von En. Quir. Viscontis Werken, nämlich: Musée Pie-Clementine et Chiaramonti, 8 Vol. 8; Iconographie Grecque et Rom, 4 Vol. 8; zusammen mit 928 Kupfern, größtentheils in Folio und Quarzo — ist um 2/3 des Subscriptionspreises zu haben. Man wendet sich in frankirten Briefen an das Zeitungs-Komptoir, unter Adresse J. Y. H.

Offenburg. [Anzeige.] Da die Verfertigung meiner Glashütte von Niederschopfheim bisher noch nicht allgemein bekannt ist, so bringe ich es hiermit zur Kenntniß, und empfehle zugleich mein bekanntes Tafelglas, welches sich in gutem Schnitt, schönem Spiegel und Haltbarkeit auszeichnet.

Offenburg, den 27. April 1827.

J. A. Derndinger.

Karlsruhe. [Detailisten- und Lehrlings-Gesuch.] In einer Spezeret- und Eisenhandlung im Neckarkreis kann ein geschickter Detailist, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und Waarenkenntnisse hat, unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle erhalten.

Auch wird ein junger Mensch, der eine hübsche Handschreibt und tüchtige Schulkennnisse hat, unter guten Bedingungen in die Lehre gesucht.

Nähere Auskunft hierüber ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Burbach. [Kapital-Gesuch.] Die hiesige Gemeinde sucht ein Kapital von 4000 fl., gegen hinlängliche Verpfändung, zu vier oder vier und ein halb Prozent.

Diejenigen, welche solches abzugeben geneigt sind, wollen sich an Hrn. Amtsrevisor Ebel in Etlingen wenden.
Burbach, den 25. April 1827.

Ortsvorstand.
Doigt Abend.

Langenbrücken. [Eröffnung des Amalienbades.] Bis den 15. künftigen Monats Mai wird diese Kurbrunnen-, Badeanstalt und Gastwirthschaft wieder eröffnet. — Der unterzeichnete Eigenthümer verbindet mit dieser Bekanntmachung die Anzeige, daß er jetzt auch vollkommene Einrichtung zu Dampf-, Sturz-, Spritz- oder Douche-Bädern getroffen hat. — In Hinsicht der ausgezeichneten medizinischen Wirkungen dieses Schwefelwassers hat sich nicht nur schon im vorigen Jahre die Großherzogliche Sanitätskommission zu Karlsruhe öffentlich ausgesprochen, sondern es haben sich aus die Heilkräfte des Wassers seither in einer Menge von Krankheiten so wirksam gezeigt, daß die Beobachtungen ausgezeichneter Aerzte in einer besondern Abhandlung über dieses Bad zusammengestellt erscheinen, und so dem Publikum die beste Gewährleistung über diese Anstalt geben werden.
Amalienbad Langenbrücken, den 24. April 1827.

Sigel.

Durlach. [Erledigte Stadtorganistenstelle.] Die Stelle eines Stadtorganisten ist durch den erfolgten Tod des hiesigen Stadtorganisten und Musikdirektors erledigt worden; sie soll mit einem Subjekt wieder besetzt werden, welches im Orgelspiel wohl erfahren, vorzüglich aber auch zum Musikunterricht in hiesiger Stadt geeignet ist, und sich durch eine durch Sachverständige vorzunehmende Prüfung hierwegen genügend ausweisen kann. Die Stelle ist mit einem fixen Gehalt von 350 fl. Geld, 6 Klafter Brennholz und freiem Logis verbunden, wozu der Verdienst für die besonders honorirt werdenden Musikstunden kömmt. Wer nun hierzu Lust trägt, und sich der diesfälligen Prüfung — wofür die Stadt jedoch keine besondere Vergütung leistet — unterwerfen will, wolle sich innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle wenden, und seine Zeugnisse belegen.
Durlach, den 23. April 1827.

Der Stadtrath von Durlach.

Vt Hartmann, Rathskonsulent.

Lahr. [Dienst-Antrag.] Ein im Rechtspolizeifache wohlgeübter Theilungskommissär kann bei unterzeichneter Stelle sogleich in Dienst treten, wenn er sich über Rezeption, Kenntnisse, Fleiß und Sittlichkeit gehörig auszuweisen vermag.
Lahr, den 26. April 1827.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Vitzmann.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. April wurden aus dem Grasgarten der Martin Böffchen Wittwe zu Welschneureuth nachfolgende Gegenstände entwendet:

- 1) Stück weißes hänsenes gerivvtes noch ungebleichtes Tuch von 55 Ellen, mit dem Buchstaben D und der Zahl 55 roth gezeichnet.
 - 2) Ein Stück glattes hänsenes noch ungebleichtes Tuch, mit D bezeichnet.
 - 3) Ein Stück do flächsenes, gleichfalls mit D gezeichnet.
 - 4) Ein Stück hänsenes schon gebleichtes Tuch von 64 Ellen, mit CH gezeichnet.
 - 5) Ein hänsenes Leintuch, mit den Buchstaben J V.
 - 6) Ein do. S E L.
 - 7) Ein schon getragenes Mannsheind, mit J und V.
- Sodann aus dem des Jakob Kroll Folgendes:

1) Ein Stück weißes gebildetes hänsenes Tuch von 90 Ellen mit E und F.

2) Ein noch ganz gutes Mannsheind mit den Buchstaben J K.

3) Ein solches mit J G.

Da die Thäter bis jetzt noch unbekannt sind, so wird dieser Diebstahl zur Fahndung auf dieselben und die entwendeten Effekten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 24. April 1827.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kastatt. [Diebstahl.] Auf dem gestrigen Jahrmart daber wurden gestohlen:

a) 1 Stück schwarzer italienischer Laffent mit weißem Lauf, 49 Quart-Staab haltend;

b) eine goldene Sackuhr von mittlerer Größe und alter Façon, mit römischen Ziffern auf weißem Zifferblatt; das Gehäus ist auf der Rückseite gravirt. Die daran befindliche Kette besteht aus runden goldenen Reifen; an solcher befindet sich ein goldener Schlüssel und ein goldenes Petschaft, beide mit einem Karneol.

Auf die verdächtigen Besitzer dieser Effekten wolle das Polizeipersonale aufmerksam gemacht werden.

Kastatt, den 24. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Freitag, den 4., und Montag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird mit der Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Herrn Geh. Rath Schrickel, in Nr. 10 in der Schloßstraße, fortgeführt werden. Dabei kommen, von Nr. 371 des Katalogs an, die die Chirurgie, Geburtshülfe, gerichtliche Medizin, Pharmazie, Chemie, Physik und Technologie betreffenden Bücher vor.

Karlsruhe, den 28. April 1827.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.
Rath Siegler.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstag, den 8. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird zur zweiten Versteigerung des Geh. Rath Schrickel'schen Hauses, Nr. 10 in der Schloßstraße, worauf bereits 17.000 fl. geboten sind, in dieser Behausung selbst, geschritten. Die Verkaufsbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. April 1827.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.
Rath Siegler.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das dreifüßige Wohnhaus mit zweifüßigen Hintergebäuden des verstorbenen Silberarbeiters Heer, in der langen Straße Nr. 147, wird

Montag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung selbst, nochmals öffentlich versteigert, und dasselbe, wenn der von den Erben festgesetzte Preis erlöset wird, ohne Ratifikationsvorbehalt definitiv zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 26. April 1827.

Großherzogliches Stadtmratsrevisorat.
Kerler.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger herrschaftlicher Kellerei

420 Saum 1826er und
52 " 1825er Wein

parthienweise versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 21. April 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barba.

Baden. [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei der Großherzoglichen Kellerei Baden

10 Fuder 1826er Gefällweine,
Wornhalter, Neuweierer, Affenthaler und Esenthaler Gewächs, Fuderweise versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne höhern Revisionsvorbehalt sogleich losgeschlagen werden; wobei sich die Kaufliebhaber einzufinden mögen,
Baden, den 17. April 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugeneft.

Jettingen. [Frucht-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 3. Mai, wird in Jettingen auf dem Freiherrl. von Gemmingen'schen Verwaltungsspeicher

60 Malter Korn,
200 „ Dinkel,
20 „ Gerste

und verschiedene andere Fruchtgattungen parthienweise versteigert; die Liebhaber wollen sich früh um 9 Uhr daselbst einfinden.

Jettingen, den 28. April 1827.

v. Gemmingen'sche Verwaltung.

Einsheim. [Bauakford-Versteigerung.] Der Bau einer neuen herrschaftlichen Zehentsteuer in Waldangeloch wird

Dienstag, den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau in Abstreich öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß Risse, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht dahier bereit liegen, und daß man nur solche Steigerer zulassen wird, welche sich durch legale Zeugnisse über Befähigung zur Bauführung und über Vermögen zur Kautionsleistung ausweisen können.

Einsheim, den 22. April 1827.

Gr. Domainenverwaltung. Gr. Bauinspektion.
Glaser. Thierp.

Kastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] In Gemäßheit des von der hochpreislichen Oberforstkommision genehmigten Hiebplans pro 1826/27 werden

Samstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Steinmauerer Gemeindswalde 36 Stämme Holländer-Eichen öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß sie sich zur besagten Zeit im Sonnenwirthshaus zu Steinmauern einzufinden möchten.

Kastatt, den 23. April 1827.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Durlach. [Aufforderung.] Vor etwa 5 Wochen brachte eine fremde Weibsperson zu den Heinrich Sch'schen Eheleuten in Aue ein Kofferchen mit folgendem Inhalt:

- 1 Mittel,
- 1 ditto rothgestreifter,
- 1 baumwollener Schuh,
- 1 ditto schwarzer,
- 2 Leinwandstücke,
- 1 Mouffelinleid,
- 1 Kattunkleid,
- 1 Fattunener Rock,
- 1 rothgestreiftes Kleid,
- 1 flächene Pflanzzeichen,
- 1 schwarze Haube,
- 1 weiße ditto,
- 2 Sacktücher,
- 4 weiße Halstücher,
- 2 blaues ditto,
- 1 braunseidenes ditto;

- 1 grün und rothgestreiftes ditto;
- 1 kupferne Kette,
- 1 alte Hemder,
- 1 Pfund geheckelten Hanf,
- 2 pr. alte Schuh,
- 1 „ Pantoffel,
- 3 „ alte Strümpf,
- 3 Haarkämm,
- allerlei Strick- und Nähzeug,
- 4 metallene Fingerring,
- einige alte Haubenbänder,

mit dem Bemerkten, sie wolle sich vorher um einen Dienst umsehen, und alsdann das Zurückgelassene abholen; da sich diese Person jedoch seit dieser Zeit nicht mehr sehen und auch nichts von sich hören ließ, so wird die Eigentümerin der in dem Koffer befindlichen Effekten hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 4 Wochen

um so gewisser ihr Eigenthumsrecht daran geltend zu machen, als sonst der Koffer nebst den darin enthaltenen Effekten öffentlich verkauft werden soll.

Durlach, den 24. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Schoepfheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Der dahier verstorbene pensionirte Amtsrevisor Klein ist während seiner Dienstzeit sowohl dahier, als auch auswärts, in verschiedenem Geschäfts-Verkehr gestanden; die Erben desselben haben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten, und zugleich um ein Nichtigstellungs-Verfahren gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu machen glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Anforderungen

Montag, den 10. Mai d. J.,

vor dem Theilungskommissär, in dem Wirthshaus zur Krone dahier, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser anzumelden, als sonst bei der später erfolgenden Erbabschließung darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Schoepfheim, den 15. April 1827.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Lembke.

Mannheim. [Verloren gegangener Pfandschein.] Der Pfandschein Nr. 9070 des dahiesigen Leihhauses, worauf 1433 fl. geliehen worden sind, ist verloren gegangen; alle diejenigen, welche an diesen Pfandschein aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, haben sich

binnen 4 Wochen

a dato bei diesseitiger Stelle zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls die eingesetzten Pfänder gegen Auslösung dem sich legitimirt habenden Einsetzer ausgefolgt werden sollen.

Mannheim, den 24. April 1827.

Großherzogliches Stadtamt.
Wundt.

Kastatt. [Mundtods-Erklärung.] Die Witt Johann Gräfer'schen Eheleute von Waldprechtsweyer werden im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Pflegschaft des Alois Durm von dort gesetzt, ohne dessen Einwilligung sie keine der in dem Landrecht-Sage 513 genannten Handlungen rechtsgiltig eingehen können.

Kastatt, den 26. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Ludwig Carl von Neudenau haben wir

den Saut förmlich erkannt, und zur Schuldenaufnahme, so wie zum Streit über den Vorzug, Tagfahrt auf

Mittwoch, den 30. Mai l. J., früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Mosbach, den 20. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaaff.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Handelsmann Jakob Leonhard zu Aglasterhausen haben wir den Saut förmlich erkannt, und zur Schuldenaufnahme, so wie zum Streit über den Vorzug und Versuch eines Auskand- und Nachlaßvergleichs, Tagfahrt auf

Freitag, den 25. Mai l. J., Morgens 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen haben.

Mosbach, den 18. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaaff.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Stempelpapierverwalters Wiese wird der förmliche Sautprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 18. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 20. April 1827.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Philipp Huber von Groben Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 15. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Rehzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 19. April 1827.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Wir haben gegen Joseph Seifertling in Mühlhausen Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag, den 7. Mai l. J., früh 8 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu dessen sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen werden.

Wiesloch, den 6. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Freiburg. [Vorladung.] Mark Linsenmeyer, von Ebringen gebürtig, Soldat bei dem Großherzogl. Sadi-

schen Linieninfanterie-Regimente Markgraf Leopold Nr. 4 hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Heimathsort entfernt, und wird hiermit zur Rückkehr mit Frist

von 4 Wochen

und Verantwortung vor seinem Regimentskommando aufgefordert, widrigenfalls auf sein ungehorsames Ausbleiben nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt würde.

Freiburg, den 26. April 1827.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

Offenburg. [Vorladung.] Der Soldat Konrad Elble in N. Schopfheim, welcher sich im verflohenen Spätsjahr auf den von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog gnädigst bewilligten Generalpardon als Deserteur gestellt hat, und dem Großherzogl. leichten Infanteriebataillon zugetheilt wurde, hat sich im Urlaube aus seiner Heimath entfernt, und wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu sistiren, und über seine Entfernung zu verantworten, sonst wird er als Deserteur behandelt werden.

Offenburg, den 25. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Jakob Stober von Stafforth hat sich seit 1814 von Haus entfernt, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben.

Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 12 Monaten

sein in Stafforth liegendes anerfallenes Vermögen im Betrag von 160 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Auserwandten, gegen Kaution, nach Umfuß der gesetzlichen Frist wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 16. April 1827.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Daniel Marsch von Welschneureuth hat sich vor 6 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und bis jetzt über seinen gegenwärtigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sein ihm anerfallenes in 594 fl. bestehendes Vermögen

binnen 12 Monaten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Umfuß dieser Zeit für verschollen erklärt, und das fragliche Vermögen alsdann seinen nächsten Auserwandten, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 19. April 1827.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Triberg. [Ediktalladung.] Barbara Grefer von hier, welche vor 15 Jahren nach Wien gereist ist, und seither keine Kunde mehr von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sich zu Empfangnahme ihres beiäufig in 50 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den bekannten Erbberechtigten, gegen Sicherleistung, fürsorglich überlassen werden würde.

Triberg, den 27. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leibmhaus.